

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1504
		Datum:
		10.06.2020
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen	

OGS Beitragssatzung

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) vom 18. Mai 2020 der Stadt Übach-Palenberg in der aus Anlage 1 ersichtlichen Fassung. Die als Anlage 1 beigefügte Satzungsänderung ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Begründung:

In der Ratssitzung am 05.05.2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich der Stadt Übach-Palenberg mehrheitlich verabschiedet (Anlage 2). Diese Satzung ist am 18.05.2020 öffentlich bekanntgemacht worden und tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wandte sich die Elterninitiative „ElternAmLimit!“ In einem offenen Brief den Bürgermeister und die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen (Anlage 3).

Am 05.06.2020 antwortete der Bürgermeister der Elterninitiative und teilte mit, dass er die Verwaltung mit einer erneuten Prüfung beauftragt habe. Er lud die Elternvertretungen und die Fraktionsvorsitzenden zu einem persönlichen Austausch am 15.06.2020 in das Rathaus ein (Anlage 4).

Zu diesem Termin erschienen zahlreiche Elternvertreterinnen sowie Vertretungen der jeweiligen Fraktionen. Der Bürgermeister führte aus, dass Eltern schulpflichtiger Kinder aufgrund der Corona-Pandemie erheblichen Belastungen ausgesetzt waren und oft immer noch sind. Er halte es gerade in dieser Zeit für wichtig und richtig, dass Familien mit geringeren Einkünften von der

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Beitragspflicht befreit bzw. entlastet werden und insoweit eine soziale Staffelung eingeführt wird. Da dies aber für Familien mit höheren Einkommen neben der Belastung durch die Corona-Pandemie an sich eine weitere (finanzielle) Belastung durch höhere Beiträge darstellen würde, unterbreitete er aufgrund der besonderen Situation für das Schuljahr 2020/21 folgenden Vorschlag:

1. Die Befreiung der Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 26.000,00 € bleibt bestehen (gem. Satzung);
2. der Beitrag für die Eltern mit einem Jahreseinkommen ab 26.000,01 € bis 38.000,00 € beträgt 52,00 € (gem. Satzung);
3. ab 38.000,01 € (Beitragsstufe 3) wird der ursprüngliche Beitrag in Höhe von 60,00 € erhoben;
4. die Vormittagsbetreuung wird einheitlich auf 35,00 € festgesetzt;
5. zusätzliche Beiträge für die Ferienbetreuung werden nicht erhoben.

Nach Einschätzung der Verwaltung haben die Eltern- und Fraktionsvertretungen diesen Vorschlag positiv aufgenommen und Ihre Zustimmung signalisiert, weshalb dieser zur Beschlussfassung gestellt wird.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 80.000,00 € bis 100.000,00 €. Die Kompensation kann haushalterisch dargestellt werden.

Es ist geplant, über die Beitragsstruktur für das Schuljahr 2021/22 (auf Grundlage der Daten über die Einkünfte der beitragspflichtigen Eltern für das Schuljahr 2020/21) mit den Elternvertretern, den Fraktionen und der Verwaltung in einen Dialog zu treten.

Zur redaktionellen Klarstellung wurden die §§ 1 und 5 angepasst.